

Fraktion B 90/DIE GRÜNEN im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Gustl Rinkens
Rathaus
Hubertusstr. 17

52477 Alsdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Alsdorf
Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
B90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

Alsdorf, 18.05.2009

Anlage von Fußgängerüberwegen nach §26 StVO (Zebrastreifen) an allen Zufahrtsstraßen am innerörtlichen Kreisverkehr „Bahnhofstraße/Konrad-Adenauer-Allee“.

Sehr geehrter Herr Rinkens,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am **16.06.2009**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zwecks Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger und Verbesserung der Barrierefreiheit für behinderte Mitmenschen, an allen Zufahrtsstraßen des innerörtlichen Kreisverkehrs „Bahnhofstraße/Konrad-Adenauer-Allee“

Fußgängerüberwege nach § 26 StVO (Zebrastreifen) einzurichten.

Begründung:

Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs „**Bahnhofstraße/Konrad-Adenauer-Allee**“, wurden zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger an allen Zufahrtsstraßen Fahrbahnteiler angelegt. Trotzdem haben Menschen mit Geh- und Sehbehinderung und Kinder, erhebliche Schwierigkeiten, gefahrlos die Fahrbahnen zu überqueren. Die Anlage von Zebrastreifen an allen Zu- und Ausfahrten des Kreisverkehrs ist vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen zentral, da ansonsten ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn nicht möglich ist. Oftmals wird die gesetzliche Regelung missachtet, dass aus dem Kreisel ausfahrende Fahrzeuge gegenüber Fußgängern wartepflichtig sind. Demgegenüber kommt es häufig vor, dass in den Kreisel einfahrende Fahrzeuge warten, obwohl diese rechtlich Vorfahrt haben. Um eine eindeutige Regelung zu erreichen, ist die Anlage von Fußgängerüberwegen nach § 26 Straßenverkehrsordnung unerlässlich, auch wenn die erforderliche Fahrzeugdichte bzw. Fußgängerfrequenz nach R-FGÜ 2001 nicht vorliegen sollte.

Für den Kreisel „**Bahnhofstraße/Konrad-Adenauer-Allee**“ ist aufgrund der Anzahl der querenden Fußgänger und der vorliegenden Fahrzeugverkehrsstärke m.E. ohnehin die Anlage von „Zebrastrifen“ geboten.

Hierbei stütze ich meinen Antrag u.a. auf Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren aus: „Das Verkehrssicherheitsprogramm 2004“ des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2002), des ADAC sowie der Blinden- und Sehbehindertenverbänden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Malecha
Sachkundiger Bürger im
Ausschuss für Stadtentwicklung